

20.12.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/271

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Benennung der/ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	01.02.2024 -							
Verwaltungsausschuss	12.02.2024 -							
Rat	15.02.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt Herrn Dr. Andreas Tenger für die Dauer von fünf Jahren als Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt a. Rbge. zu benennen.

Anlass und Ziele

Nach dem Rücktritt der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt a. Rbge. wurde ein Interessenbekundungsverfahren initiiert, um die Stelle neu besetzen zu können. Das Verfahren wurde in der örtlichen Presse, auf der Homepage der Stadt Neustadt und im Rahmen des Aktionsplanes Inklusion öffentlich bekanntgegeben. Dennoch ist bei der Stadt Neustadt a. Rbge. nur eine Bewerbung eingegangen. Bei dem Bewerber handelt es sich um Herrn Dr. Andreas Tenger, der aufgrund seiner persönlichen Biografie und beruflichen Kompetenz sehr geeignet ist.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 1110010.4421000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	EUR	600,00 EUR
Saldo	EUR	600,00 EUR

Begründung

Gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) zählen zu den Menschen mit Behinderungen die Personen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und zur Wahrnehmung der Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderungen wird eine/ein Beauftragte/r für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte/r) in der Stadt Neustadt a. Rbge. ernannt.

Seit 2019 gibt es die Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Aufgabe der/ des Beauftragten ist es, Rat, Stadtverwaltung und Öffentlichkeit auf die Interessen und Belange von behinderten Menschen aufmerksam zu machen und auf eine aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft hinzuwirken.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

Wir motivieren und unterstützen die konstruktive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die in der Satzung festgeschriebene Aufwandsentschädigung von 600 EUR wird aus dem Produktkonto 1110010.4421000 (Mandatsträgerabrechnung) gezahlt.

So geht es weiter

Nach der Benennung von Herrn Dr. Andreas Tenger zum Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge, wird er durch den zuständigen Kollegen im Sachgebiet Sozialpädagogische Hilfen in die Tätigkeit eingeführt. Zudem ist eine entsprechende Vorstellung seiner Person für die Öffentlichkeit geplant.

Sachgebiet 522 - Sozialpädagogische Hilfen -